



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 28.05.2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

Donnerstag, dem 4. Juni 2026, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Eiskeller“
5. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
6. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
7. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

**Thema: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
„Am Eiskeller“**

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

Beschlussantrag 01/06/2026:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Eiskeller“ wie folgt:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen

- 1. Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen, hier: Traufhöhe 4m: Es wird eine Traufhöhe von 4,985m beantragt.**
- 2. Befreiung von textlichen Festsetzungen, hier: Errichtung der Eigenheime durch die Firma Team Boro Hus und Mark Hagdal AB Malmö, Schweden**

Gleichzeitig wird zum Vorhaben die Zustimmung als Straßenbaulastträger an kommunalen Straßen der Herstellung der Grundstückszufahrt erteilt.

Begründung:

- zu 1. Die Traufhöhenüberschreitung von 98,5 cm ergibt sich aus der Topografie des Grundstückes. Im Baubereich hat dieses Höhenunterschiede bis zu 1,2 m. Zum Gebäudeschutz (Rückstauschutz Abwasser) ist die Einordnung über Straßenniveau erforderlich. Die Traufhöhe des geplanten Gebäudes liegt zwischen den Traufhöhen der Nachbargebäude und fügt sich somit in die Umgebung ein.
- zu 2. Die genannte Firma ist nicht mehr existent. Die Grundstücke wurden frei veräußert und der Bau des geplanten Einfamilienhauses erfolgt nunmehr durch die Firma TAFF-Haus GmbH (Dresdner Straße 43, 01156 Dresden).


Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Nachbarrechtliche Interessen und öffentliche Belange werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 04.06.2026


Michauk
Bürgermeister

Anlagen:
Flurkarte
Lageplan
Ansichten

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/06/2026

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 02/06/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 12/26 in Höhe von 350,00 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.


Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 04.06.2026


Michauk
Bürgermeister



Anlage⁵